



Arbeitskreis Vorverfahren Balge

Ergebnisprotokoll über die 2. Arbeitskreissitzung am 23.07.2020 in der Gaststätte Haß-Bremer in Balge

Anwesend: Herr Stührmann ArL Leine Weser – Geschäftsstelle Sulingen
 Herr Baalmann ArL Leine Weser – Geschäftsstelle Sulingen
 Herr Poppe ArL Leine Weser – Geschäftsstelle Sulingen
 sowie die Arbeitskreismitglieder gem. anliegender Teilnehmerliste (Anlage 1)

Herr Kleinschmidt begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Arbeitskreissitzung um 18:05 Uhr.

Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben.

Herr Stührmann stellt Herrn Poppe vor. Herr Poppe ist als Bauingenieur in der Geschäftsstelle in Sulingen tätig und wird das Vorverfahren begleiten.

Das Protokoll der 1. AK Sitzung am 27.02.20 wird ohne Einwände genehmigt und ist auf der Internetseite der Samtgemeinde einsehbar.

Das Flurbereinigungsprogramm wurde zwischenzeitlich verkündet. Das Verfahren Balge ist dort als Projekt, welches zu einem verbindlichen Projekt weiterentwickelt werden soll, enthalten. Die Freigabe (Einleitung) des Verfahrens muss nach Vorliegen des Neugestaltungskonzeptes noch gesondert vom Ministerium genehmigt werden. Auf Grund der Corona-Krise werden zurzeit Änderungen des EU-Haushaltes diskutiert. Insgesamt herrscht eine große Unsicherheit, so dass nur „auf Sicht“ gefahren werden kann.

Wegebauweisen

Anhand einer Präsentation (Anlage 2) trägt Herr Stührmann die in der Geschäftsstelle Sulingen zur Ausführung kommenden Wegebauweisen vor:

- Betonspurbahn SpB
- Bituminöse Bauweise (Asphaltdecke) Bit
- Decke ohne Bindemittel (Schotter) DoB
- Decke mit Bindemittel (Schotter mit Anspritzdecke) DmB (wird nicht mehr empfohlen)
- Einfachbefestigung (Schotter, unsortiert) EB
- Wölbwege (Erd-/Grasweg, unbefestigt, profiliert) UB

Sämtliche Bauweisen - ausgenommen die Wölbwege - sind für eine Tragfähigkeit von 40 t ausgelegt. Hauptwirtschaftswege sind bis zu einer Breite von 3,5 m zuschussfähig.

Rahmenkonzept Mittelweser

Frau Reschop berichtet über eine Anfrage des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Weser (WSV) in Verden an die Samtgemeinde Marklohe. Danach sieht das Rahmenkonzept Mittelweser u.a. die Verbesserung der Durchfahrtshöhen der Brücken am Schleusenkanal vor. Derzeit haben die Brücken statt der erforderlichen Höhe von 5,25 m über dem höchstschiffbaren Wasserstand lediglich eine Durchfahrtshöhe von 4,51 m (Seite) bis 4,63 m (Mitte).

Um die jetzige Situation für die Schifffahrt zu verbessern, die Sicherheit zu erhöhen und den Container-, Projektladungsverkehr, die Tankschifffahrt und die Leerfahrer zu stärken und somit einen dauerhaften Verkehr zu etablieren, hält die WSV eine Anhebung der Durchfahrtshöhe für zwingend notwendig. Betroffen sind folgende vier Brücken:

- Brücke in Buchhorst
- Brücke in Holzbalge
- Brücke in Balge (K 2, Drakenburger Straße)
- Brücke in Sebbenhausen

Die Brücke über die Schleuse in Sebbenhausen hat bereits eine ausreichende Durchfahrtshöhe und ist daher nicht betroffen.

Die WSV hält folgende Varianten für möglich:

Variante 1

Anhebung der vorhandenen Brücke auf die notwendige Höhe.

Bei dieser Vorgehensweise würde sich keine Verbesserung bzgl. der Brückenklasse einstellen. Dies würde bedeuten, dass der landwirtschaftliche Verkehr aufgrund der heutigen Gewichte ausschließlich die Brücke in Balge (K 2) nutzen dürfte.

Variante 2

Ersatzbauen der Brücken in Balge (K 2) und Buchhorst nach dem derzeitigen Stand der Technik, dh. diese Brücken stehen dauerhaft für eine Benutzung mit schwerem landwirtschaftlichem Gerät zur Verfügung. Die Brücken in Holzbalge und Sebbenhausen würden ersatzlos entfallen.

Die WSV bevorzugt die Variante 2.

Die o.g. Variantenvorschläge werden einschließlich der Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Wegenetz ausgiebig diskutiert.

Es gibt den Vorschlag, statt der Brücke in Holzbalge auf die Brücke in Buchhorst zu verzichten. Hierzu müssten aber Vertreter aus Buchholz beteiligt werden.

Zu berücksichtigen ist auch die Anbindung der K 2 an die Landesstraße (evtl. Kreisel). Mit der Straßenbauverwaltung und der WSV soll diesbezüglich ein Gespräch vereinbart werden. Das Thema wird in der nächsten Sitzung nochmal besprochen.

Im Ergebnis spricht sich der Arbeitskreis für eine neue Brücke südlich der Kreisstraße aus (entweder in Buchhorst oder Holzbalge). Voraussetzung ist, dass die Schleusenbrücke dauerhaft unbeschränkt für den landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden kann.

Wegekonzept

Im weiteren Verlauf der Sitzung stellt Herr Stührmann Beispiele für eine Neuordnung des Wegenetzes östlich des Schleusenkanals bei Wegfall einer Brücke vor (sh. Anlage 3). Die Überlegungen sind abhängig von der Entscheidung hinsichtlich der Brücken (s.o.) und sollen in der nächsten Sitzung vertieft werden.

Es wird vorgeschlagen, den „Alten Gut Wieder Weg“ und den nach Norden abgehenden Wirtschaftsweg aufzuheben und die Flächen vom Schleusenweg bis zur Weser durchgängig zu bewirtschaften (sh. Anlage 4). Auch dieser Vorschlag wird in der nächsten Sitzung noch mal besprochen.

Verschiedenes

Herr Stührmann informiert über den Niedersächsischen Weg. Mit dieser Vereinbarung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik, verpflichtet sich die Akteure, konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz umzusetzen. U.a. sind Bewirtschaftungsauflagen für Gewässerrandstreifen vorgesehen. Die Vereinbarung wurde von dem Land Niedersachsen (Ministerpräsident, ML, MI), dem Landvolk Niedersachsen, der Landwirtschaftskammer, dem NABU Niedersachsen und dem BUND Niedersachsen unterzeichnet.

Die 3. Arbeitskreissitzung soll am **31.08.** als Feldrundfahrt stattfinden um sich verschiedenen Maßnahmen (Wegebau, landschaftspflegerische Maßnahmen) anzuschauen. Die Bereisung soll ab 14.00 Uhr starten und würde ca. 3 Stunden dauern. Der endgültige Termin muss noch mit dem Busunternehmen abgestimmt werden. Das ArL wird die Arbeitskreismitglieder noch per Email einladen.

Die Sitzung wird um 20:20 Uhr geschlossen.

Sulingen, den 10.08.2020

gez. Baalman